# Capatect-PF-Dämmplatte 122

Fassadendämmplatten aus Phenolharzschaum mit beidseitiger Vlieskaschierung nach DIN EN 13166

## Produktbeschreibung

| | |
|---|---|
| Verwendungszweck | Phenolharzschaum-Fassadendämmplatten für die Befestigung durch Kleben und Dübeln in Capatect Fassadensystemen. Besonders geeignet als platzsparende Lösung für den Loggia-, und Laibungsbereich, bei Dachgauben etc. |
| Eigenschaften | ■ Hoch wärmedämmend<br>■ Beidseitig vlieskaschiert<br>■ Diffusionsfähig<br>■ Tropft nicht brennend ab<br>■ HBCD-frei, FCKW- und HFCKW-frei |
| Farbtöne | Rosa mit beidseitigem weißem Vlies |
| Lagerung | Trocken, vor Feuchtigkeit geschützt.<br><br>Phenolharzdämmplatten nicht direkt auf dem Boden lagern. Dämmstoffpakete auf der Baustelle mit Folie abdecken, Dämmplatten vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Längere ungeschützte UV-Einwirkungen auf die Platten sind zu vermeiden. Durch Lagerung ergibt sich eine Farbänderung der Platte, die Platteneigenschaften ändern sich dadurch nicht. |
| Technische Daten | ■ Dichte: ca. 35 kg/m³<br>■ Wärmeleitfähigkeit: $\lambda_B$ = 0,022 W/(m·K) Bemessungswert nach DIN 4108-4<br>$\lambda_D$ = 0,021 W/(m·K) Nennwert nach DIN EN 12667 oder DIN EN 12939<br>■ Wasserdampfdurchlässigkeit: μ = 20/100 nach DIN EN 12086<br>■ Brandverhalten: Klasse C-s2, d0 nach DIN EN 13501-1<br>■ Dicke: Dickentoleranz ± 2 mm nach DIN EN 823<br>■ Zugfestigkeit senkrecht zur Plattenebene: ≥ 60 kPa nach DIN EN 1607 |
| Produkt-Nr. | 122 |

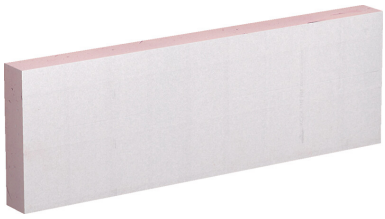

CAPAROL

| Capatect PF-Dämmplatte 122 | |
|---|---|
| **Format** | 1.200 x 400 mm |
| **Kantenausbildung** | stumpf |
| **Plattendicke** | 20-200 mm<br>≥ 140 mm bestehend aus zwei werkseitig verklebten Einzelplatten<br>Laibungsdämmplatten: 20-30 mm<br>Fassadendämmplatten: 40-200 mm |
| **Verpackungseinheit** | siehe aktuelles Lieferprogramm |

## Verarbeitung

**Untergründe**

Mineralische Untergründe neubaugleich, feste Altputze, tragfähige Altanstriche oder -beschichtungen sowie andere tragfähige, ebene Untergründe.

**Untergrundvorbereitung**

Der Untergrund muss sauber, trocken und tragfähig sein. Verunreinigungen und trennend wirkende Substanzen (z. B. Schalöl), sowie vorstehende Mörtelgrate sind zu entfernen. Schadhafte, blätternde Anstriche und Strukturputze sind weitmöglichst zu entfernen. Putzhohlstellen sind abzuschlagen und flächenbündig beizuputzen. Stark saugende, sandende oder mehlende Oberflächen sind gründlichst bis zur festen Substanz zu reinigen und zu grundieren.
Die Verträglichkeit eventuell vorhandener Beschichtungen mit dem Klebemörtel ist sachkundig zu prüfen.

**Verbrauch**

1 m²/m²

**Verarbeitungsbedingungen**

Während der Verarbeitung- und in der Trocknungsphase dürfen die Umgebungs- und Untergrundtemperaturen nicht unter +5 °C und über +30 °C liegen. Nicht unter direkter Sonneneinwirkung, bei starkem Wind, Nebel oder hoher Luftfeuchtigkeit verarbeiten.

Bei ungünstigen Witterungsbedingungen sind geeignete Maßnahmen zum Schutz der bearbeiteten Fassadenflächen zu treffen.

**Verarbeitung**

Es wird empfohlen, die mit „Wandseite" bedruckte Seite der Dämmplatte als Klebeseite zu verwenden.

Umverpackungen der Dämmplatten mind. 10 Minuten vor der Verarbeitung entfernen, da sich die Dämmplatten vor der Verlegung entspannen müssen.
Einbauteile mit direktem Kontakt zum Phenolharzdämmstoff, wie z. B. Sockel- und Eckschienen, müssen aus Kunststoff, Edelstahl oder Aluminium bestehen oder korrosionsgeschützt sein. Der Kontakt von anderen ungeschützten Metallen mit Phenolharzdämmstoff führt zur Korrosion und ist zu vermeiden.
Die Vlieskaschierung auf der Putzseite darf nicht z.B. durch Abschleifen evtl. vorhandener Unebenheiten beschädigt werden.
Dämmplattenzuschnitt nur mit Säge, Messer usw. vornehmen. Schneiden mit Heißdraht ist nicht möglich.
Nicht in Verbindung mit aromatischen Lösemitteln bringen.
Phenolharzdämmplatten sind nicht geeignet im Sockelbereich.

**Verklebung**

- Dämmplatten mind. 10 cm versetzt im Verband verlegen und dicht stoßen
- Stoß- und Lagerfugen müssen kleberfrei bleiben
- Fugen zwischen den Dämmplatten nie mit Kleber verschließen
- Fugen ≤ 5 mm mit geeignetem schwerentflammbaren Fugenschaum verfüllen
- Fugen und Fehlstellen > 5 mm mit gleichwertigen Dämmstoffstreifen schließen
- Höhenversatz an den Plattenstößen vermeiden
- An den Gebäudeecken Dämmstoffe verzahnen
- Auf flucht- und lotrechte Verarbeitung achten
- Beschädigte Dämmplatten dürfen nicht eingebaut werden

Stoßfugen von Dämmplatten dürfen nicht über den Anschlusszonen unterschiedlicher Bauteile liegen (z. B. Ringanker, Rollladenkästen, Elementfugen). Die Dämmstoffe sollen hier mindestens 10 cm weit überbrücken und durch eine sichere Klebeverbindung beidseitig auflagern.
Im Gebäude vorhandene Dehnfugen müssen im Wärmedämm-Verbundsystem übernommen werden.
Unverputzte Dämmplatten an der Fassade vor Feuchtigkeit schützen und baldmöglichst mit armiertem Unterputz beschichten.

**Wulst-Punkt-Methode**
Auftragen einer umlaufenden Wulst am Plattenrand und Klebepunkten in der Mitte.

- Putzsysteme - Klebekontaktfläche ≥ 40 %

**Vollflächige Verklebung**
Bei ebenen Untergründen kann der Kleber mittels einer Zahnspachtel/Zahntraufel vollflächig aufgebracht werden. Die Dämmplatten sind unverzüglich, spätestens nach 10 Minuten, mit der Seite, auf die der Klebemörtel aufgetragen wurde, am Untergrund einzudrücken, einzuschwimmen und anzupressen.

**Maschinelles Verkleben (Teilflächenverfahren)**
Die Klebemasse (Capatect CS-Klebe- und Armierungsmörtel 850) maschinell auf den Untergrund in Form von senkrechten Wülsten aufspritzen. Die Klebewülste müssen ca. 5 cm breit und in der Wulstmitte mindestens 10 mm dick sein. Der Achsabstand darf 10 cm nicht überschreiten. Die Dämmplatten sind unverzüglich in das frische Klebemörtelbett einzudrücken, einzuschwimmen und anzupressen. Um Hautbildung zu vermeiden, darf nur soviel Kleberfläche vorgelegt werden, wie unmittelbar mit Dämmplatten belegt werden kann.

- Klebekontaktfläche ≥ 60 %

Verdübelung

Die Dämmplatten sind am Untergrund anzukleben und durch Dübel zu befestigen. Die Anzahl der Dübel ergibt sich aus der Windlasteberechnung. Die Verdübelung erfolgt nach der Erhärtung des Klebemörtels.

**Oberflächenbündig:**
Die Dämmplatten können mit zugelassenen Tellerdübeln (Tellerdurchmesser mind. 60 mm) befestigt werden.

- Lage der Dübel: in der Fläche oder in Fläche und Fuge

**Vertieft:**
Die Dämmplatten können mit zugelassenen Tellerdübeln (z.B. Capatect Universaldübel 053) in Kombination mit dem Capatect Thermozylinder 154 (Tellerdurchmesser 110 mm) und der Capatect Universaldübel-Rondelle PF 052 befestigt werden.

- Lage der Dübel: in der Fläche
- Dämmstoffdicken: ab 80 mm Dämmstoffdicke

**Verdübelung durch das Armierungsgewebe:**
Die Dämmstoffplatten können mit zugelassenen Tellerdübeln (Tellerdurchmesser 60 mm) durch das Bewehrungsgewebe nach dem Auftragen des Unterputzes befestigt werden.

- Lage der Dübel: nach DIN 55699

Beschichtung

**Armierung:**

Dämmplatten nicht länger als ca. 7 Tage unbeschichtet stehen lassen. Als Armierung auf den Fassadendämmplatten Capatect CS-Klebe- und Armierungsmörtel 850 in 5-7 mm Schichtdicke mit Capatect Gewebe 650 verwenden.

**Oberputz:**
Die Überarbeitung der Armierungslage erfolgt mit den systemzugehörigen Oberputzen. In schwerentflammbaren WDVS ist eine Gesamtschichtdicke von mind. 7 mm einzuhalten.

Hinweis

Der Dämmstoff ist nicht geeignet für die Aufnahme von Spiraldübeln und Montageelementen wie DoRondo-PE Montagerondelle und ZyRillo Montagezylinder, die ausschließlich im Dämmstoff verklebt werden. Die Befestigung von Anbauteilen erfolgt ausschließlich über am Untergrund befestigte oder anders geeignete Montageelemente.

## Hinweise

Gefahrenhinweise/ Sicherheitsratschläge (Stand bei Drucklegung)

Für die Verarbeitung wird eine schneidende Bearbeitung empfohlen. Sägen, Fräsen und Schleifen führt zu erheblichen Staubbelastungen. Bei der Verarbeitung geeignete Schutzhandschuhe, hautbedeckende Arbeitskleidung und Schutzbrille/Mundschutz tragen.

Entsorgung

Abfälle sind durch sorgsamen Zuschnitt und Weiterverwendung zu vermeiden. Dennoch anfallende geringe Materialreste nach EAK 170604 (Dämmmaterial) entsorgen.
Hinweise zum Recycling von Materialzuschnitten ohne Kleber- und Spachtelanhaftungen können bei den Industrie- und Handelskammern (IHK) eingeholt werden.

Zulassung

Z-33.43-1667
ETA-11/0300

Technischer Beratungsservice

**DAW Belgium B.V.**
Tél.: (+32) (0)11 60 56 30
Fax: (+32) (0)11 52 56 07
E-mail: info-tech@daw.be
www.caparol.be



Diese Technische Information ist auf Basis des neuesten Standes der Technik und unserer Erfahrungen zusammengestellt worden. Im Hinblick auf die Vielfalt der Untergründe und Objektbedingungen wird jedoch der Käufer/Anwender nicht von seiner Verpflichtung entbunden, unsere Werkstoffe in eigener Verantwortung auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck unter den jeweiligen Objektbedingungen fach- und handwerksgerecht zu prüfen. Gültigkeit hat nur die Technische Information in ihrer neuesten Fassung. Überzeugen Sie sich bitte ggf. über die Aktualität dieser Fassung auf www.caparol.be.